
1468/J XXVI. GP

Eingelangt am 23.07.2018

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz**

betreffend Pensionsversicherung: Lebenserwartung vs. Pensionsbeitragsjahre

Im Regierungsprogramm steht:

"Die gestiegene Lebenserwartung und die verlängerten Ausbildungszeiten verlangen nach einer vorausschauenden und effizienten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die eine lange Beschäftigungs- und damit Beitragsdauer garantiert. Die dadurch ins Beitragssystem fließenden Mittel sind die Basis für eine nachhaltige Sicherung unserer Altersvorsorge."

Zwar sind die Maßnahmen dieses Satzes nicht ganz nachvollziehbar, denn die gestiegene und weiter steigende Lebenserwartung erfordert auch ex-ante-Maßnahmen wie bessere Gesundheitsvorsorgepolitik und zusätzliche (Weiter-)Bildungspolitik, um die Leute länger in Beschäftigung zu halten. Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sind natürlich auch wichtig, sie setzen aber in der Regel nicht direkt bei den Betroffenen an oder erst dann, wenn die Betroffenen bereits arbeitslos sind.

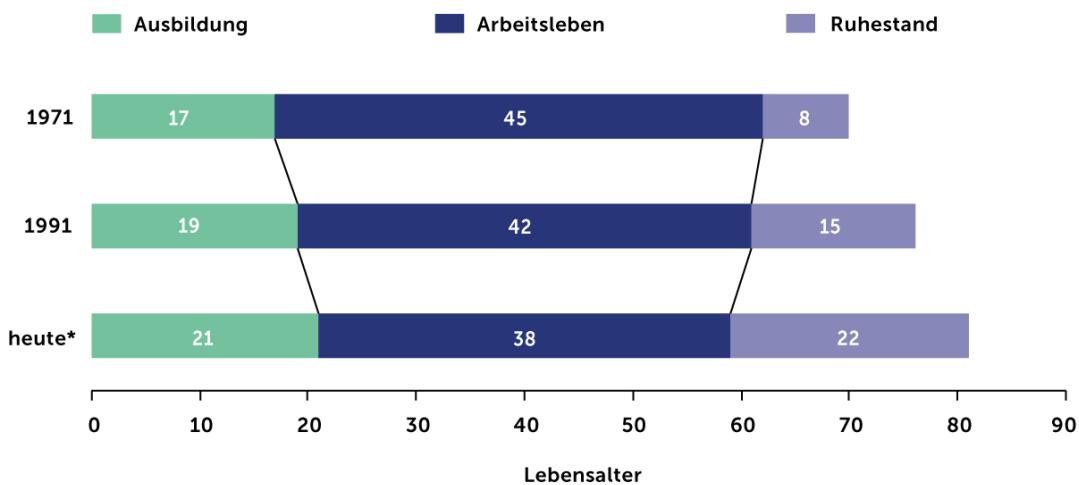
Höhere Lebenserwartung erfordert längere Pensions-Beitragsdauer

Zu unterstreichen ist aber der notwendige Zusammenhang zwischen gestiegener Lebenserwartung und der damit nötigen längeren Beitragsdauer in das Pensionssystem. Der Think-Tank *Agenda Austria* hat diesbezüglich vor kurzem eine interessante Analyse durchgeführt. Dieser Analyse nach sind seit Kanzler Kreisky die Pensions-Beitragsjahre und das tatsächliche Pensions-Antrittsalter signifikant gesunken, während die Pensions-Verweildauer und die Lebenserwartung massiv angestiegen sind.

Dass diese Pensionsdynamik längerfristig nicht finanzierbar ist, ohne dass beispielsweise das Pensionsleistungsniveau drastisch sinkt, wird unter anderem von der EU-Kommission, dem IWF und der OECD bestätigt. Um Klarheit über die Finanzierbarkeit unseres Pensionssystems zu erhalten, sind die Entwicklungen der Lebenserwar-

tung, Beitragszeiten und Pensionsneuzugänge relevant. Die Anfrage ist umso dringlicher, da bei den relevanten Tabellen des sehr ausführlichen PVA-Jahresberichts 2017 unglücklicherweise Formatierungsfehler (fehlende Ziffern) aufgetreten sind.

Entwicklung der durchschnittlichen Pensionsdauer in Österreich – in Jahren



Quelle: Statistik Austria, OECD, eigene Berechnungen. * aktuellste Zahlen von 2011



Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie hat sich die Lebenserwartung der Österreicher_innen entwickelt? (nach Jahr für 2007-2017, beide Geschlechter zusammen und getrennt nach Geschlecht)
2. Wie hat sich die durchschnittliche Pensionshöhe (ohne HZ, KZ, AZ, vor Ruhen) der Pensionsneuzugänge entwickelt? (nach Jahr für 2007-2017, beide Geschlechter zusammen und getrennt nach Geschlecht)
 - a. Alterspensionen (§ 253 ASVG)
 - b. vorzeitige Alterspensionen (bei langer Versicherungsdauer, Korridorpension, Langzeitversicherte, Schwerarbeitspension)

- c. BU-/IV-Pensionen
 - d. Hinterbliebenenpensionen (ohne Waisenpension)
 - e. gesamter Neuzugang (ohne Hinterbliebenenpensionen)
3. Wie hat sich bei der durchschnittlichen Pensionshöhe (ohne HZ, KZ, AZ, vor Ruhen) der Pensionsneuzugänge der Anteil, der auf reine Beitragsmonate (ohne Ersatz- und Teilversicherungszeiten) zurückzuführen ist, entwickelt? (nach Jahr für 2007-2017, beide Geschlechter zusammen und getrennt nach Geschlecht)
- a. Alterspensionen (§ 253 ASVG)
 - b. vorzeitige Alterspensionen (bei langer Versicherungsdauer, Korridorpen-
sion, Langzeitversicherte, Schwerarbeitspension)
 - c. BU-/IV-Pensionen
 - d. Hinterbliebenenpensionen (ohne Waisenpension)
 - e. gesamter Neuzugang (ohne Hinterbliebenenpensionen)
4. Wie hat sich die Zahl der Pensionsneuzugänge entwickelt? (nach Jahr für 2007-2017, beide Geschlechter zusammen und getrennt nach Geschlecht)
- a. Alterspensionen
 - b. vorzeitige Alterspensionen (bei langer Versicherungsdauer, Korridorpen-
sion, Langzeitversicherte, Schwerarbeitspension)
 - c. BU-/IV-Pensionen
 - d. Hinterbliebenenpensionen (ohne Waisenpension)
 - e. gesamter Neuzugang (ohne Hinterbliebenenpensionen)
5. Wie hat sich die durchschnittliche Zahl der Versicherungsmonate der Pensions-
neuzugänge entwickelt? (nach Jahr für 2007-2017, beide Geschlechter zusam-
men und getrennt nach Geschlecht)
- a. Alterspensionen (§ 253 ASVG)
 - b. vorzeitige Alterspensionen (bei langer Versicherungsdauer, Korridorpen-
sion, Langzeitversicherte, Schwerarbeitspension)
 - c. BU-/IV-Pensionen
 - d. Hinterbliebenenpensionen (ohne Waisenpension)
 - e. gesamter Neuzugang (ohne Hinterbliebenenpensionen)
6. Wie hat sich die durchschnittliche Zahl der Beitragsmonate (Freiwilligen-
/Selbstversicherung + Pflichtversicherung) der Pensionsneuzugänge entwickelt?
(nach Jahr für 2007-2017, beide Geschlechter zusammen und getrennt nach Ge-
schlecht)
- a. Alterspensionen (§ 253 ASVG)
 - b. vorzeitige Alterspensionen (bei langer Versicherungsdauer, Korridorpen-
sion, Langzeitversicherte, Schwerarbeitspension)
 - c. BU-/IV-Pensionen
 - d. Hinterbliebenenpensionen (ohne Waisenpension)
 - e. gesamter Neuzugang (ohne Hinterbliebenenpensionen)

7. Wie hat sich die durchschnittliche Zahl der Ersatzzeiten-Monate der Pensionsneuzugänge entwickelt? (nach Jahr für 2007-2017, beide Geschlechter zusammen und getrennt nach Geschlecht)

- a. Alterspensionen (§ 253 ASVG)
- b. vorzeitige Alterspensionen (bei langer Versicherungsdauer, Korridorpen-
sion, Langzeitversicherte, Schwerarbeitspension)
- c. BU-/IV-Pensionen
- d. Hinterbliebenenpensionen (ohne Waisenpension)
- e. gesamter Neuzugang (ohne Hinterbliebenenpensionen)

8. Wie hat sich die durchschnittliche Zahl der Teilversicherungszeiten-Monate der Pensionsneuzugänge entwickelt? (nach Jahr für 2007-2017, beide Geschlechter zusammen und getrennt nach Geschlecht)

- a. Alterspensionen (§ 253 ASVG)
- b. vorzeitige Alterspensionen (bei langer Versicherungsdauer, Korridorpen-
sion, Langzeitversicherte, Schwerarbeitspension)
- c. BU-/IV-Pensionen
- d. Hinterbliebenenpensionen (ohne Waisenpension)
- e. gesamter Neuzugang (ohne Hinterbliebenenpensionen)